

Reglement

Orthotec Swiss Wheelchair Cup 2026

1. Ziel und Zweck

- 1.1. Der «Orthotec Swiss Wheelchair Cup» (OSWC) ist eine Rollstuhl-Leichtathletik-Wettkampfsreihe von mind. vier (4) Renntagen im Inland. Die Grundidee des OSWC liegt darin, unseren Athlet*innen auf nationaler Ebene Startmöglichkeiten zu bieten, um Wettkampferfahrung zu sammeln.
- 1.2. Der OSWC richtet sich sowohl an Schweizer wie auch an internationale Athlet*innen. Die Rennen werden im Rahmen von nationalen Meetings von «Swiss Athletics» angeboten und ausgetragen.
- 1.3. Pro Veranstaltung werden, je nach Ausschreibung und Möglichkeiten des Veranstalters, Rennen über 100 m, 200 m, 400 m und 800 m ausgetragen.
- 1.4. Durch die Integration der Rollstuhl-Leichtathletik in Meetings von Swiss Athletics wird die Rollstuhl-Leichtathletik einem breiteren Publikum zugänglich gemacht und sie erhält einen höheren Stellenwert in den Medien. Zudem erhält die Rollstuhl-Leichtathletik zusätzliche Präsenz in attraktiven Leichtathletik-Stadien und Visibilität beim Leichtathletik-interessierten Publikum.
- 1.5. Die Sportkommission Leichtathletik (SK LA) unterstützt [Swiss Athletics](#) in ihrem Bestreben, sich zusammen mit seinen Partnern für das gemeinsame Sporttreiben von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in der Leichtathletik – mit oder ohne Beeinträchtigung – einzusetzen (inklusive attraktiver Wettkämpfe).

2. Organisation

- 2.1. Der OSWC ist eine nicht kommerzielle Rennserie und wird von der SK LA in Zusammenarbeit mit dem Veranstalter der LA-Meetings organisiert und überwacht.
- 2.2. Jede*r Schweizer Teilnehmer*in muss über eine gültige Sportlizenz von RSS (RollstuhlSport Schweiz) verfügen.
- 2.3. Ausländische Teilnehmende sind startberechtigt. Anrecht auf Preisgeld haben sie nur, wenn sie Mitglied in einem Schweizer Rollstuhlclub sind.
- 2.4. Die angebotenen Disziplinen werden durch den Nationaltrainer zusammen mit den Organisatoren der LA-Meetings festgelegt.
- 2.5. Die Disziplinen (grundsätzlich zwei (2) pro Renntag) sollen zeitlich in möglichst engem Rahmen ausgetragen werden. Es gelangen jeweils mind. eine Serie für Frauen und Männer pro Disziplin zur Austragung, sofern genügend Anmeldungen vorhanden.
- 2.6. Es können nur Organisatoren berücksichtigt werden, welche eine Barrierefreie Anlage (Garderoben, Toiletten) aufweisen.
- 2.7. Die Teilnahme am OSWC ist kostenlos. Der Veranstalter der Meetings kann ein Startgeld im Umfang der Teilnehmenden des Regelsports verlangen.
- 2.8. Die SK LA unterstützt und berät den örtlichen Veranstalter für die Wettbewerbe der Rollstuhllathlet*innen.
- 2.9. An den Rennen des OSWC ist jeweils eine Vertretung der SK LA vor Ort.
- 2.10. In allen in diesem Reglement nicht genannten Punkte gelten die Bestimmungen von World Para Athletics (WPA) und RollstuhlSport Schweiz (RSS).

3. Regeln zur Teilnahme

- 3.1. Teilnahmeverpflichtung:
 - Athlet*innen des Kaders RSS «Bahn» sowie der LA-Akademie RSS sind verpflichtet, an den OSWC-Rennen teilzunehmen. Pro Saison wird max. eine (1) Abmeldung / Streichresultat erlaubt.

- Ein*e Athlet*in muss an einem Renntag mindestens einmal starten, damit er bzw. sie die Teilnahmevoraussetzung an einen Renntag erfüllt.
 - Von der Teilnahme ausgenommen sind Athlet*innen, die aufgrund ihres Status (Nationalkader «Strasse») bei den Marathon Majors starten.
- 3.2. Abmeldung / Streichresultat:
- Eine Abmeldung muss spätestens drei (3) Wochen vor dem Wettkampf schriftlich an die Akademieleitung (Kontakt Daten siehe Pt. 6) erfolgen.
 - Bei unvorhersehbaren Problemen, die eine Teilnahme kurzfristig verunmöglichen, ist die Akademieleitung unverzüglich zu informieren. Betreffend Konsequenzen kommen die Punkte 3.3.–3.6. zur Anwendung.
- 3.3. Mindestteilnahme für finanzielle Unterstützung für Trainings- und Wettkampfreisen
- Beispiel: Werden in einer Saison sechs (6) Renntage ausgetragen, so muss ein*e Kader-Athlet*in (National-, A- oder NW-Kader «Bahn») mindestens fünf (5) Renntage bestreiten. Wenn ein*e Athlet*in die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt, kann dies weitere Konsequenzen nach sich ziehen. Das Leitungsteam der RSS-LA-Akademie entscheidet von Fall zu Fall über mögliche Konsequenzen.
 - Ausnahmen bei Verletzung oder Krankheit:
 - Mit ärztlichem Attest können Ausnahmen von der Teilnahmeverpflichtung bewilligt werden.
 - Ein ärztliches Attest muss vor dem Rennen oder spätestens bis sieben (7) Tage nach Beendigung des Wettkampfs bei der Akademieleitung eingehen, um für die Beurteilung berücksichtigt zu werden.
 - Die SK LA entscheidet abschliessend über die Erteilung der Bewilligung.
 - Im Falle einer Bewilligung fällt der ausgelassene Wettkampf nicht unter Regel 3.3. «Mindestteilnahmen für finanzielle Unterstützung für Trainings- und Wettkampfreisen».
- 3.4. Nichterscheinen und Verspätungen:
- Fälle wie «No Show» oder verspätetes Erscheinen am Start werden einzeln beurteilt. Vor einer entsprechenden Verfügung werden die Betroffenen angehört.
 - Mögliche Konsequenzen sind namentlich Rückzahlungsforderungen oder der Wettkampf wird nicht zur Mindestteilnahme gemäss Regel 3.3. gezählt.
- 3.5. Weitere Ausnahmen:
- Bei anderen Verhinderungsgründen seitens der Athletin bzw. des Athleten entscheidet das Leitungsteam der RSS-LA-Akademie abschliessend über die Genehmigung oder Ablehnung eines Antrags sowie über eventuelle Konsequenzen.
- 3.6. Rückzahlungspflicht bei Nichterfüllung:
- Wer die Regeln zur Teilnahme unter Punkt 3 ff. nicht erfüllt, muss mit Kürzungen der Unterstützungsleistungen von RSS rechnen bzw. finanzielle Unterstützungen zurückzahlen, die durch RSS im Jahr 2026 im Zusammenhang mit Trainings- oder Wettkampfreisen im Ausland gewährt wurden.

4. Wertung und Preis-/Startgeld

- 4.1. Die Grundidee des OSWC liegt darin, den Athlet*innen auf nationaler Ebene Startmöglichkeiten zu bieten, um Wettkampferfahrung zu sammeln.
- 4.2. Diejenigen Meetings, die auf Antrag der SK LA bei WPA sanktioniert werden, werden nach den geltenden Bestimmungen von WPA ausgetragen.
- 4.3. Die Resultate werden auf der Webseite der SK LA publiziert.
- 4.4. Für alle Teilnehmenden wird ein Preis-/Startgeld ausgerichtet. Die Firma Orthotec AG Nottwil unterstützt die SK LA für das Jahr 2026 mit dem gesamten Sponsoring der Preis-/Startgelder für den OSWC im Wert von

CHF 5'400.–. Die Orthotec AG erhält dafür das Namensrecht und bleibt Titelsponsor des «Orthotec Swiss Wheelchair Cup». Die Zusammenarbeit ist in einer speziellen Vereinbarung geregelt.

4.5. Verteilung der Preis-/Startgelder:

- Die gewerteten Rennen aller preisgeldberechtigten Athlet*innen (Schweizer Athlet*innen sowie ausländische Athlet*innen, welche Mitglied eines Schweizer Rollstuhlclubs sind) werden für die Preis-/Startgeldwertung berücksichtigt.
- Das Preis-/Startgeld wird durch die Anzahl gefahrener Rennen aller Athlet*innen dividiert.
- Die so berechnete Summe wird mit der Anzahl absolvierter Rennen pro Athlet*in multipliziert.
- Pro Athlet*in kann pro Saison maximal ein (1) Renntag als Streichresultat bzw. eine (1) Abmeldung berücksichtigt werden. Für die Wertung (Rangliste) müssen daher mindestens vier (4) Renntage bei insgesamt fünf (5) Renntagen bzw. mindestens fünf (5) Renntage bei insgesamt sechs (6) Renntagen absolviert werden. Nur Athlet*innen, die diese Mindestanzahl an Renntagen erfüllen, werden bei der Verteilung der Preis- und Startgelder berücksichtigt.

4.6. Die Auszahlung der Preis-/Startgelder an die Athlet*innen erfolgt anlässlich des Kick-offs 2027, welches durch die SK LA organisiert wird.

5. Kontaktangaben des Leitungsteams der LA-Akademie RSS

Jani Westerlund: +41 79 896 03 25 | jani.westerlund@spv.ch
Paul Odermatt: +41 79 658 06 16 | paulodermatt@bluewin.ch
Monika Vifian: +41 79 549 33 90 | monika.vifian@bluewin.ch

6. Schlussbestimmungen

Bei allfälligen Unstimmigkeiten oder Protesten bei der Durchführung von Rennen des OSWC, entscheidet das vor Ort anwesende SK (TK)-Mitglied in Absprache mit dem zuständigen Schiedsgericht des Veranstalters abschliessend.

Nottwil, 13. Dezember 2025

Schweizer Paraplegiker-Vereinigung
Rollstuhlsport Schweiz



Andreas Heiniger
Leiter Leistungssport

Sportkommission
Leichtathletik



Jani Westerlund
Nationaltrainer

Hauptsponsor

